

Benjamin van der Linde

Das Regiment als Untersuchungsgegenstand. Ein Beitrag zu Methodik und Erkenntnispotential der Neuen Militärgeschichte¹

1. Einleitung

Geschichtliche Betrachtungen von Regimentern sind aus der Mode gekommen. Während sich für das 19. und 20. Jahrhundert noch etliche Abhandlungen zur Historie einzelner Regimenter insbesondere für das preußische und österreichische Militär finden lassen,² ruht seit Ende des Zweiten Weltkriegs die Abfassung solcher Darstellungen nahezu gänzlich.³ Die Regimentsgeschichten wiesen konzeptionell eine nahezu identische Struktur auf, boten dem Leser stets eine chronologische Aufzählung von Ereignissen mit besonderem Augenmerk auf kriegerischen Auseinandersetzungen. Weitere Kapitel dieser Bücher wandten sich den Offizieren und solchen Personen zu, die sich um das Regiment verdient gemacht hatten. Das Regiment erscheint in diesen Schriften als ein Identifikationsort, der sich vor allem über die Leistung im Feld und die ‚Heldenhaftigkeit‘ der Akteure definiert.

¹ Der Aufsatz stellt reflektierende Gedanken über mein im Herbst an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel abgeschlossenes Dissertationsprojekt über das Zusammenleben von Militär und Zivilbevölkerung im frühneuzeitlichen Friesland am Beispiel des statthalterlichen Leibregimentes (1666–1752) dar. Die Fußnoten und Literaturverweise bleiben auf das Nötigste beschränkt. Für Hinweise und Anregungen danke ich Julia Brenneisen (Kiel).

² Die Anzahl der publizierten Regimentsgeschichten ist nahezu unzählig. Für den deutschen Sprachraum sind größtenteils die sogenannten „Erinnerungsblätter deutscher Regimenter“ einschlägig. Verwiesen sei zudem auch auf: Alphons Freiherr von Wrede, Die Geschichte der k. u. k. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des XIX. Jahrhunderts, Wien 1898–1905.

³ Vermutlich hängt dies auch mit dem Verlust des Militärarchivs in Potsdam zusammen. Vgl. Helmut Otto, Der Bestand Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres im Bundesarchiv-, Militärisches Zwischenarchiv Potsdam, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 51 (1992), S. 429–441, bes. S. 431.

Jedoch können die Veröffentlichungen über Regimenter keineswegs als kritische Studien charakterisiert werden.

Zudem waren die Regimentsgeschichten vor allem ein Phänomen deutschsprachiger Militärgeschichte, in anderen europäischen Ländern offenbart sich ein wesentlich lückenhafteres Bild: Ein Blick auf die niederländische Forschung zeigt beispielsweise, dass dort keine Abhandlungen über einzelne Regimenter vorliegen. Zudem sind in der dortigen Wissenschaft kaum Ansätze einer Neueren Militärgeschichte mit ihren Fragen und Erkenntnisinteressen etabliert.

Von diesem Befund ausgehend wird im Folgenden anhand des Leibregiments der Statthalter der niederländischen Provinz Friesland untersucht, welches Erkenntnispotential die Behandlung eines Regiments als Untersuchungsgegenstand hat und weshalb die Betrachtung eines einzelnen Regiments unter Anwendung der Methodik der neueren Militärgeschichte ergiebig ist. Dabei ist zu thematisieren, worin ein Regiment bestand, welche Rolle die Akteure des Regiments spielten, welche Eigenschaften ein Regiment von anderen unterschieden und somit abgrenzten sowie welche Aspekte für ein Regiment identitätsstiftend wirkten.

II. Regimenter in den Niederlanden

Der Begriff des Regiments war nicht zu jeder Zeit mit gleicher Bedeutung besetzt. In den Niederlanden wurde erstmalig 1625 vom Raad van State (Staatsrat) die Order ausgegeben, Kompanien in Regimenter zusammenzufügen.⁴ Doch wurde dieser Anordnung nur in begrenztem Maße Folge geleistet. Bei der Analyse von Truppenlisten wird deutlich, dass sich zwar allmählich Regimenter als Verwaltungseinheiten durchsetzen, jedoch gab es in der Regel keine bestimm-

⁴ François Adriaan van der Kemp, *Magazyn van Stukken tot de Militaire Jurisdiction*, Bd. 3, Utrecht 1783, S. 28 f. Die Annahme, dass danach bzw. spätestens nach Ende des Achtzigjährigen Kriegs feste Regimenter bestanden, wie dies die ältere Forschung postuliert, ist zurückzuweisen.

te Anzahl von Kompanien, die zu diesen gehörten.⁵ Lediglich die Kompanien der hohen Offiziere gehörten kontinuierlich zu einem bestimmten Regiment.⁶ Die übrigen Kompanien wurden je nach militärtaktischen Bedürfnissen verschiedenen Regimentern zugeordnet. Erst in der zweiten Hälfte der 1670er Jahre etablierte sich in den Niederlanden eine feste Struktur in Form von stehenden Regimentern.⁷ Die Notwendigkeit zur Einrichtung dieser festen Verwaltungseinheit bestand aufgrund der sich ausprägenden Institutionalisierung des Militärs. Somit ist die Einrichtung von Regimentern als eine Folge aus dem sich entwickelnden stehenden Heer zu deuten, die gleichsam mit der zunehmenden Bürokratisierung des Militärs einherging.⁸ In den Niederlanden steht diese Entwicklung in enger Verbindung zu den militärischen Ereignissen des sogenannten *Rampjaar* (1672) und dem Holländischen Krieg (1672–1678) zwischen Frankreich und den Niederlanden. Französische, Münstersche und Kölnische Truppen waren in die Niederlande einmarschiert und hatten etliche Städte sowie die Provinzen Drenthe und Overijssel besetzt. Die Stadt Amsterdam sowie die Provinz Holland konnten sich vor den Truppen nur retten, indem sie die Deiche aufstachen und das Land überfluten ließen. Eine Wende im Kriegsgeschehen wurde erst durch die Ernennung von Wilhelm III. zum Statthalter erreicht. Die militärische Bedrohung erforderte einer strafferen Strukturierung und effizientere Organisation des Militärs.⁹

⁵ Offensichtlich entwickelten sich bürokratische Militärstrukturen erst in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts. Siehe besonders: Bernhard R. Kroener, „Der Krieg hat ein Loch...“. Überlegungen zum Schicksal demobilisierter Söldner nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, S. 599–630, hier S. 618 f. u. 629 f.

⁶ Die Bezeichnung Kolonel entspricht im Deutschen dem Rang eines Obristen, die des Kolonel-Leutnant dem eines Obrist-Leutnants.

⁷ Vgl. für Münster: Jutta Nowosadtko, *Stehendes Heer im Ständestaat. Das Zusammenleben von Militär- und Zivilbevölkerung im Fürstbistum Münster 1650–1803*, Paderborn u. a. 2011, S. 160. Vgl. Gerhard Papke, *Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus*, München 1983, S. 200 f.

⁸ Vgl. für die Niederlande: Olaf van Nimwegen, *Deser landen crijchsvolck. Het Staate leger en de militaire revoluties (1588–1688)*, Amsterdam 2006, S. 421.

⁹ Van Nimwegen, *Staate leger* (wie Anm. 8), S. 424.

Der Vollzug dieser Reformen lässt sich für das Leibregiment der Statthalter der Provinz Friesland erstmalig im Jahr 1686 nachweisen.¹⁰ Das Regiment wies zu dieser Zeit eine feste Struktur mit zwei Bataillonen zu jeweils zwölf Kompanien auf, die in den folgenden Jahren nicht mehr verändert wurde. Aufgrund der Aufteilung des Regiments in zwei Bataillone war es doppelt so groß wie die meisten niederländischen Regimenter zu dieser Zeit. Die Anzahl der Soldaten variierte deutlich und ist je nach außenpolitischer Lage bemessen worden.¹¹ Dabei wurde die Etablierung des Regiments als eine Verwaltungseinheit vor allem von zahlreichen Spezialvorschriften begleitet. Hierzu zählen spezielle Verordnungen, die beispielsweise das Aussehen der Uniform oder auch die Möglichkeiten und Konditionen der Annahme von Soldaten regelten. Zudem wurden die militärischen Übungen sowie das Praktizieren der Kriegsdisziplin genauer bestimmt.¹²

Der Aufbau der Regimenter blieb in den Niederlanden in nahezu unveränderter Form bis 1752 bestehen. Aufgrund des Österreichischen Erbfolgekriegs (1740–1748) war das niederländische Militärsystem jedoch finanziell an seine Grenzen gestoßen. Daher beabsichtigte der Statthalter Wilhelm IV. eine Umstrukturierung, um Kosten einzusparen.¹³ Vor allem wurden die Regimenter verkleinert und Offiziere aus dem Dienst entlassen. Die Regimenter umfassten nach der Reform standardisiert nun zwei Bataillone zu je sieben Kompanien.

¹⁰ Den Haag, Nationalarchiv [im Folgenden: NA], Bestand: Raad van State (toegang 1.01.19) [im Folgenden: RvS], Nr. 1672 (März 1686), fol. 3v–4r, sowie 4v–5r.

¹¹ 1668 80 Soldaten pro Kompanie, 1701: 106; 1727: 55; In den 1720er bis 1750er Jahren maß das statthalterliche Regiment insgesamt rund 700 Soldaten.

¹² Siehe die Ordnungen aus dem Jahr 1725 für die Regimenter Oranje-Groningen unter Leitung von Kolonel Gerhard Sichterman (Leeuwarden, Archiv Tresoor [im Folgenden: TR], Bestand: Stadhouderlijk Archief (toegang 7) [im Folgenden: SHA], Nr. 682) und für das Regiment von Kolonel F. W. Lewe (Groninger Archieven, Bestand: Familie Lewe, 1300–1949 (toegang 547), Nr. 273).

¹³ „Project om de Troupes van den Staat te brengen op een meer solide en min kostelijke voet als teegenwoordig“ vom 2.3.1752, in: Den Haag, NA, Bestand: Stadhouderlijke Secretarie (toegang 1.01.50) [im Folgenden: StadhSecr], Nr. 421.

Das Regiment als Untersuchungsgegenstand.

Eine Rekonstruktion des Aufbaus und des Personals der niederländischen Regimenter ist stellenweise schon in der Forschung erfolgt. Die Bände der Reihe „Het Staats(ch)e Leger“ führen alle Regimenter samt der dazugehörigen hohen Offiziere auf.¹⁴ Zudem wurde seit dem Jahr 1725 in den Niederlanden jährlich ein Verzeichnis über alle Regimenter und die dazugehörigen Offiziere bis zu den Fähnrichen herausgegeben.¹⁵ Die Namen der hohen Offiziere sind zudem in dem Werk von Hendrik Ringoir zusammengestellt worden.¹⁶

III. Regiment und Garnison

Die Garnison spielt bei der Betrachtung von Regimentern eine wichtige Rolle.¹⁷ Sie war nicht nur der Ort der Stationierung, der in den Niederlanden regelmäßig gewechselt wurde, sondern konnte zudem als Identifikationsort wirken. Regimenter verfügten zum Teil über Heimatgarnisonen. Häufig stammte das militärische Personal ebenso aus diesen Orten bzw. den umliegenden Regionen. Die Bedeutung dieser Heimatgarnisonen zeigte sich beispielsweise bei den Verlegungen in die jeweiligen Winterquartiere während Kriegszeiten. Die Offiziere beabsichtigten häufig mit ihrem Regiment in die Heimatgarnison zu gelangen. So formulierte der Kolonel-Leutnant des Regiments des Statthalters der Provinz Groningen, Rembt ten

¹⁴ Het Staats(ch)e Leger 1568–1795, 9 Bde., 's-Gravenhage u. a. 1911–2012. Offiziere ab dem Majorsgrad.

¹⁵ Naem-Register van de (ab: 1727: der Heeren Militaire) Officieren, als Generael, Bregadiers, Collonels, Luitenant Colonels, Majoors en Capiteins (ab: 1727: Lieutenants en Vendrigs) van de Cavallerie, Dragonders, Infanterie, Artillerie, Ingenieurs, Mineurs enz. Als mede der Gouverneurs: Commandeurs en Majoors, der Steden en Forten, in dienst, en onder 't gebied van haer Hoog Mog. Nevens de Repartitie der Troupen op yder Provintie: en de verandering der Guarnisoenen, erstmalig hrsg. Delft 1725; weitere Ausgaben bis 1808. Die Bücher sind nahezu jährlich erschienen und befinden sich (zum Teil als handschriftliche Kopien) im Nationalarchiv in Den Haag.

¹⁶ Hendrik Ringoir, Hoofdofficieren der Infanterie van 1568 tot 1813, 's-Gravenhage 1981.

¹⁷ Verzeichnis der Garnisonen zu Friedenszeiten in den Niederlanden: Hendrik Ringoir, Vredesgarnizoenen van 1715 tot 1795 en 1815 tot 1940, Den Haag 1980. Die Aufstellung ist jedoch zum Teil lückenhaft und mit Fehlern behaftet, vor allem ist unklar, welche Quellen genutzt wurden.

Ham, in der Garnison in Brügge im Jahr 1692, dass er nicht geglaubt hätte, dass so eine kräftige Liebe zu Groningen bei den Soldaten bestehen würde.¹⁸ Er verband dies mit der Bitte, das Regiment nach Groningen zu verlegen.¹⁹ Offensichtlich stand die Heimatgarnison in einem emotionalen Verhältnis zu den Regimentsangehörigen. Die regelmäßige Rückkehr in die Heimatgarnison wurde außerdem von den Offizieren als Mittel angesehen, um Desertionen von Soldaten zu vermeiden.²⁰ Häufig waren Soldaten, die selbst aus den jeweiligen Provinzen stammten, nach der Desertion in ihre jeweilige Heimat zurückgekehrt.²¹ Diese Aspekte verdeutlichen den mentalitätsgeschichtlichen Faktor des Regiments.

Daneben spielt in Bezug auf die Garnison auch die militärische Verwaltung eine wichtige Rolle. Die Wirkung der Heimatgarnison verdeutlicht sich darüber hinaus in den Wachdiensten in den Städten. In der Residenzstadt Leeuwarden war die Wachordnung explizit auf das Leibregiment des Statthalters zugeschnitten worden. Die Ordnung von 1688 forderte ein Bataillon mit zwölf Kompanien,²² wie es nur das Leibregiment aufwies. Sicherlich bildete das Leibregiment einen Sonderfall, da das Militär dem Statthalter vor allem zur Repräsentation diente. Die Stationierung von vollständigen Regimentern in den Garnisonsstädten brachte allerdings Probleme bezüglich der Verwaltung mit sich. So beklagten sich im Jahr 1728 einige Offiziere in der ostfriesischen Stadt Emden, die von 1603 bis 1744 über eine niederländische Garnison verfügte,²³ dass sie, obwohl ihr Regiment

¹⁸ Im Original: „dat [hij] noijt geloofd hadde[,] dat er soo een kragtige liefde tot Groningen in die menschen was“.

¹⁹ Leeuwarden, TR, SHA, Nr. 668, von R. ten Ham aus Brügge (3./13.01.1692).

²⁰ Leeuwarden, TR, SHA, Nr. 668, von Joachim van Amama aus Brügge (20.1.1692).

²¹ Den Haag, Königliches Hausarchiv [im Folgenden: KHA], Bestand: Henriette Amalia [im Folgenden: HA], Nr. 70, Brief: Nr. 5a, Konzept eines Briefs vom 9./19.6.1696. Vgl. ebenso: Leeuwarden, TR, SHA, Nr. 740 (5.8.1693).

²² Den Haag, KHA, Bestand: Hendrik Casimir II [im Folgenden: HCII], Nr. 344, Aktenstück 41 f. Es ist die einzige Ordnung für den militärischen Wachdienst in Leeuwarden, die ermittelt werden konnte.

²³ Siehe zur Geschichte der Stadt Emden und der Garnison: Bernd Kappelhoff, *Emden als quasiautonome Stadtrepublik. 1611 bis 1749. Geschichte der Stadt Emden*, Bd. 2, Leer 1994. Erstmalig wurden niederländische Soldaten in Emden im

Das Regiment als Untersuchungsgegenstand.

bereits in der Stadt stationiert sei, trotzdem ihre jeweiligen Patente, die ihnen einen Einzug in der Stadt erlaubten, vorzeigen müssten. Sie beabsichtigten sich allein über ihre Adjutanten ankündigen zu lassen. Der Stadtkommandant Otto Georg Veldtman betonte ausdrücklich in einem Schreiben an die Generalstände in Den Haag, dass es nach seiner Ansicht ein Unterschied sei, ob ein Regiment oder nur einzelne Kompanien in der Garnison stationiert seien.²⁴ Er erachtete die persönliche Vorstellung beim städtischen Rat nur bei der Stationierung von Kompanien für üblich, Regimenter lägen nach seiner Auffassung bereits in der Stadt, sodass eine gesonderte Ankündigung nicht notwendig sei. Erst seit den 1720er Jahren waren in Emden ganze Regimenter stationiert worden.²⁵

Ebenso können auch auf einer rechtsgeschichtlichen Ebene Regimentsspezifika ausgemacht werden. Die Institutionalisierung des Militärs in den städtischen Garnisonen zeigte sich in der Einrichtung von Kriegsgerichten, die ebenso regimentsspezifische Formen aufweisen konnten. In der Provinz Friesland gab es in Leeuwarden nachdem Wilhelm Ludwig im Jahr 1586 die Statthalterwürde übernommen hatte, ein institutionalisiertes Kriegsgericht.²⁶ Die Jurisdiktion dieser Einrichtung erstreckte sich prinzipiell über die gesamte Provinz Friesland und über alle friesischen Regimenter, auch wenn sich diese außerhalb der Provinz aufhielten. Aus diesem Grunde zog der Profos des Kriegsgerichts bei Feldzügen mit zum Kriegsschauplatz, um bei der Aufnahme und Verfolgung der Verbrechen von Angehörigen

Zuge der sogenannten Emdener Revolution des Jahres 1595 stationiert, bei der die Niederlande als Schutzmacht agierten. In den darauffolgenden Jahren wurde die niederländische Garnison permanent eingerichtet.

²⁴ Den Haag, NA, Bestand: Staten-Generaal (toegang 1.01.02), Nr. 6736: Brief des Stadtkommandanten Otto Georg Veldtman aus Emden, 27.08.1728 / 31.08.1728.

²⁵ Zuvor lagen in Emden stets nur einzelne Kompanien. Die Garnison war außenpolitisch für die Niederlande nach Ende des Achtzigjährigen Kriegs ohne größere Bedeutung. Erst mit dem Ausbruch des Apellekriegs (1725–1727) in Ostfriesland verstärkten die Niederlande wieder die Garnison.

²⁶ Das Kriegsgericht in Groningen entspricht exakt dem Leeuwarder Aufbau, das Gericht in Emden hingegen diesem nur in verkleinerter Form. Vgl. auch: Erik Swart, *Krijgsvolk. Militaire professionalisering en het ontstaan van het Staatse leger, 1568–1590*, Amsterdam 2006, S. 134.

der friesischen Regimente behilflich zu sein. In der Praxis diente der Profos jedoch in erster Linie beim Regiment des Statthalters und war somit dessen Policeorgan. Daher urteilte das Gericht in Leeuwarden de facto auch nahezu ausschließlich über Soldaten und in wenigen Fällen über Offiziere des Leibregiments des friesischen Statthalters.²⁷ Das Gericht war somit ein exklusives Rechtsorgan für das statthalterliche Regiment in Leeuwarden und garantierte den Angehörigen des Regiments Rechtssicherheit.

IV. Militärisches Personal

Unmittelbar mit dem Regiment als Institution verbunden waren die Offiziere und gemeinen Soldaten. Diese beiden Personengruppen bildeten die personelle Basis des Militärs. In den Niederlanden gab es, wie auch in anderen Ländern mit militärischem Apparat, verschiedene höhere und niedrigere Offiziersränge. In den Regimentern hatte der höchste Offizier den Rang eines Kolonels inne. Dieser war zugleich auch Inhaber des Regiments. Der Statthalter bekleidete diesen Rang in seinem Regiment, ließ sich jedoch permanent von einem Kolonel-Kommandanten vertreten. Zu den weiteren Dienstgraden im Regiment gehörten für jedes Bataillon ein Leutnant-Kolonel, ein Major, zwölf Kapitäne sowie jeweils ein Leutnant und ein Fähnrich in den Kompanien. Zudem dienten in den Kompanien Sergeanten und Korporäle als Unteroffiziere.²⁸ Die Kapitäne waren Eigentümer der jeweiligen Kompanien. Rangunterschiede bestanden zwischen der Kavallerie und der Infanterie nicht, zwischen der Marine und der Infanterie wurden diese hingegen erst 1750 aufgehoben.²⁹

²⁷ Der Kapitän Kempo Fullenius ließ seine Prozessunterlagen sogar in gedruckter Form publizieren. *Proceduiren Tusschen De Gewaldige Provoost der Vriesche en Nassouwsche Regimenten als Klager; en De Capitain Kempo van Fullenius als beklagde. Voor den Krijghsgerichte van voorschreven Provintie geventileert, en door den selven getermineert, In't licht gegeven door geseyde Capitain Fullenius, o. O. o. D.* (Leeuwarden, TR, Bibliothek, Signatur: 3367 G).

²⁸ Den Haag, KHA, HCII, Nr. 128 (23.5.1671).

²⁹ Rangverhoudingen van Zee-en Landofficieren, in: *Militair-rechtelijke tijdschrift* 6 (1910/11), S. 134.

Die personelle Besetzung der friesischen Regimenter war Aufgabe des Statthalters, im Falle seiner Minderjährigkeit stand das Ernennungsrecht den Ständen der Provinz zu.³⁰ Diese Verfahrensweise bedingte eine enge Beziehung zur Obrigkeit.³¹ Nach der Ernennung mussten die Offiziere ab dem Kapitänsgrad in Den Haag bei den Generalständen einen Eid leisten und zudem im Ernennungsbuch des Raad van State unterzeichnen.³² Die Reise nach Den Haag und die dort ausgegebene Ernennungsurkunde hatten die Offiziere selbst zu bezahlen, was diese finanziell stark belastete.³³ Da die Offiziersstellen im Regiment nur zum Teil besoldet waren, und zudem viele Militärs unentgeltlich oder mit einer wesentlich geringeren Besoldung, als es ihren eigentlichen Dienstgraden entsprach, dienten, stand der hohe Offiziersdienst nur Männern offen, die das nötige ökonomische Kapital aufbringen konnten.³⁴ Diese Voraussetzungen prägten das soziale Gefüge des Offizierskorps erheblich, da vor allem Angehörige der friesischen Oberschicht, Nachkommen reicher niederländischer Familien, sowie zumeist Adelige aus Deutschland im Heer dienten. Die Männer, die aus den Niederlanden stammten, waren zum Teil adeliger, zu einem großen Teil aber auch bürgerlicher Abstammung. In der Provinz Friesland spielte die Zugehörigkeit zum Adel keine ausgeprägte Rolle, etliche adelige Familien starben während des 18. Jahrhunderts aus.³⁵ Da es zudem in der Provinz keine Ritterschaft gab, konnten auch keine Familien nachträglich in den Adelsstand er-

³⁰ Siehe die Verordnung der Stände der Provinz Friesland vom 23.12.1686.

³¹ Die Kapitäne mussten für den Erwerb der Kompanie ein Waffengeld bezahlen. Vgl. Fritz Redlich, *The German military enterpriser and his work force. A study in European economic and social history*, Wiesbaden 1965, Bd. 2, S. 78; Jan Glete, *War and the State in Early Modern Europe. Spain, the Dutch Republic and Sweden as fiscal-military states, 1500–1660*, London u. a. 2002, S. 158; Hans Black, *Die Grundzüge der Beförderungsordnungen*, in: Hans Meier-Welcker (Hrsg.), *Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung*, Stuttgart 1962, S. 65–151, bes. S. 104–108.

³² Den Haag, NA, RvS, Nr. 1929.

³³ Den Haag, KHA, Bestand: Willem IV [im Folgenden WIV], Nr. 208, o. D. (ca. erste Hälfte 18. Jhdt.).

³⁴ Dies zeigt sich bei dem untersuchten Regiment vor allem darin, dass häufig nur Angehörige aus reichen bzw. einflussreichen Familien dienten.

³⁵ Siehe insbesondere: Yme Kuiper, *Adel in Friesland 1780–1880*, Groningen 1993.

hoben werden.³⁶ Zudem wurde das soziale Gefüge von normativen Regelungen geprägt, die Bewerber friesischer Abstammung bei der Vergabe der Offiziersposten bevorzugten.³⁷ Ab 1725 waren diejenigen, die einen höheren Offiziersposten bekleideten, dazu verpflichtet worden, gleichzeitig als Kapitäne im Regiment zu dienen. Vorher bestand keine einheitliche Regelung, sodass viele Kapitäne versucht hatten, zwar in einem Regiment einen hohen Offiziersposten zu erlangen, es jedoch ablehnten, ihre alten und besonders ehrwürdigen Kompanien abzugeben.³⁸ Durch diese Verordnung waren die Offiziere an das Regiment gebunden, wodurch verhindert wurde, dass Offiziere in mehreren Regimentern gleichzeitig dienten.

Doch stellt sich hieran anknüpfend die Frage, welche Faktoren dafür verantwortlich waren, dass Offiziere ihr jeweiliges Regiment verließen. Daran schließt sich zudem die Frage an, ob das Regiment für die Offiziere nach dem Ausscheiden noch eine Bedeutung hatte, bzw. ob sich die Dienstzeit positiv bzw. negativ auf den weiteren Karriereverlauf auswirken konnte.

Die meisten Offiziere beendeten ihre Dienstzeit im Leibregiment in der Regel, indem sie freiwillig aus dem Militärdienst ausschieden. Von großem Interesse schien es für Offiziere mit adeligem Familienhintergrund gewesen zu sein, nach dem Militärdienst das Amt des Grietmans wahrzunehmen. Grietmannen waren in der Provinz Friesland lokale Verwalter einer Grietenei, die sowohl für die Niederge-

³⁶ Nachweislich wurde in dem Untersuchungszeitraum ein Offizier geadelt. Dies betraf Frederik Willem van Meijers, der aufgrund seiner Einsätze im deutschen Reich vom preußischen König die Ehre erhielt. Leeuwarden, TR, Bestand: Familie Van Sminia (toegang 327), Nr. 2212.

³⁷ In einer Resolution der Stände Frieslands vom 30.06.1683 hieß es, dass für die hohen Offiersposten die einheimischen oder naturalisierten Personen gegenüber fremden zu bevorzugen seien. Hans Laurentz Zwitter, ‚De Militie van den staat‘. Het leger van de Republiek der Verenigde Nederlanden, Amsterdam 1991, S. 44.

³⁸ Als ehrwürdig galten die Kompanien, die vor 1671 ausgehoben worden waren. Vgl. H. Algra, In de Republiek, in: J. J. Kalma, J. J. Spahr van der Hoek, K. de Vries (Hrsg.), *Geschiedenis van Friesland*, Drachten 1968, S. 303–339. Siehe die Resolutionen der Stände von Friesland vom 16.3.1725 und 30.3.1728: Den Haag, KHA, WIV, Nr. 210 (Mappe 118).

richtbarkeit als auch häufig für die Eintreibung der Steuern zuständig waren.³⁹ Bei einigen einflussreichen Familien in Friesland scheint daher einerseits die Loyalität als Offizier geringer gewesen zu sein als die mitunter dynastischen Verpflichtungen, als Grietman zu wirken, andererseits waren möglicherweise die ökonomischen Vorteile dieses Amtes verlockend. Besonders interessant für den Fall Frieslands und der Residenz Leeuwarden ist eine Betrachtung der Rolle, die die Offiziere am Hof des Statthalters einnahmen. Eine Dienstzeit im Leibregiment des Statthalters wirkte in Bezug auf die Karrieren am Hof besonders förderlich. So bekleideten beispielsweise die Kapitäne Hobbo Esaias van Aylva (1696–1772) und Gemme Onuphrus van Burmania (1697–1759) später die Ämter des Oberstall- bzw. Oberhofmeisters in der Leeuwarder Residenz. Jacques Adriaen Isaac Bigot de Villandry (1709–1775), der in den 1730er Jahren im Regiment des Statthalters als Offizier gedient hatte, agierte ebenso ab dem Jahr 1759 am Hof des Statthalters, der 1747 nach Den Haag verlegt worden war, als Nachfolger von Burmania.⁴⁰

Jedoch war die Zugehörigkeit zum Regiment keineswegs ausschließlich positiv zu werten. Die Loyalität seitens der Offiziere und damit zum Statthalter war mit wesentlichen Ansprüchen verbunden. So hatte der Offizier Menno van Coehoorn (1641–1704) im Jahr 1679 beabsichtigt, das Regiment zu verlassen, weil ihm kein höherer Posten verliehen wurde. Während eines Feldzugs kommandierte er als Brigadier, jedoch blieb es ihm nach Ende des Kriegs verwehrt, diesen Titel weiterhin zu tragen. Deutlich bildet sich hierin die Diskrepanz

³⁹ Algra, *Republiek* (wie Anm. 38), S. 303; Hotso Spanninga, *Patronage in Friesland in de 17de en 18de eeuw: een eerste terreinverkkking*, in: *De Vrije Fries* 67 (1987), S. 11–26, hier S. 16 f.

⁴⁰ Siehe zum Hof und besonders den Patronagebeziehungen von Statthalter Wilhelm Friedrich: Geert H. Janssen, *Creaturen van de macht. Cliëntelisme bij Willem Frederik van Nassau (1613–1664)*, Leiden 2005. Zu den späteren Verflechtungen: Yme Kuiper, *Onder hovelingen. Hofadel in Leeuwarden, Friese cabale in Den Haag*, in: J. J. Huizinga (Hrsg.), *Van Leeuwarden naar Den Haag. Rond de verplaatsing van het stadhouderlijk hof in 1747*, Franeker 1997, S. 37–58; Marijke Bruggeman, *Nassau en de Macht van Oranje. De strijd van de Friese Nassaus voor erkenning van hun rechten, 1702–1747*, Hilversum 2007.

zwischen der Dienstpflicht gegenüber einem Regiment einerseits und den eigenen Karriereplänen andererseits ab.⁴¹ Der Zugang über das Regiment lässt also grundlegende Strukturen der frühneuzeitlichen Karrierewege erkennen.

Ein aus mentalitätsgeschichtlicher Perspektive interessanter Befund offenbart sich in Bezug auf das Ende des Dienstes beim Ableben der Offiziere. Insbesondere auf Grabinschriften wurde auf das Regiment verwiesen. Wenngleich solche Inschriften für Militärs in höheren Positionen naheliegend sind, ließen diese Angaben jedoch den jeweiligen Offizier in Bezug auf seine Anstellung verorten. So heißt es beispielsweise auf dem Grabstein des Militärs Jan Idzardi, der am 24. April 1707 verstorben war und auf dem Friedhof zu Gau in der Provinz Friesland begraben wurde, dass er „capt: luit: in het regiment van ed. heere ge. majoor. Vegelyn“ gewesen sei.⁴² Explizit wurde hier sein militärischer Grad als Kapitän-Leutnant bemerkt. Die Identifikation bezog sich somit explizit auf ein bestimmtes Regiment.

Ebenso wie die Offiziere stehen die gemeinen Soldaten in enger Verbindung zu ihrem jeweiligen Regiment. Wenngleich einfache Soldaten die größte soziale Gruppe im Militär bildeten, sind über sie häufig nur wenige Informationen greifbar. In den Niederlanden können vor allem anhand von Gerichtsprotokollen konkrete Aussagen über Facetten ihrer zivilen und militärischen Lebenswelten getroffen werden. Eine Zugehörigkeit zum Regiment begründete sich durch die Annahme. Junge, am Militärdienst interessierte Männer waren sich häufig ihrer Verhandlungsmöglichkeiten bei der Annahme bewusst. Sowohl die Dienstzeit als auch das Handgeld konnten in vielen Fällen individuell ausgehandelt werden. Die Wahl des Regiments gehorchte somit häufig ökonomischen Interessen.

⁴¹ Memorien Menno van Coehoorn, in: Albert Reinstra (Hrsg.), *Een veldheer in Wijckel*. Menno Baron van Coehoorn, Franeker 2009, S. 130–157, hier S. 133 (p. 10).

⁴² Hessel de Walle, *Friezen uit vroeger eeuwen*. Opschriften uit Friesland, 1280–1811, Franeker 2007, S. 312, Nr. 2048. „Kapitän-Leutnant in dem Regiment des Generalmajors Vegelin van Claerbergen“.

Das Regiment als Untersuchungsgegenstand.

Nach der Annahme waren die Soldaten vertraglich an das Regiment gebunden und mussten ihren Wohnort in den Garnisonsort des Regiments verlegen. In den Niederlanden gab es zur Zeit des Ancien Régime keine Kasernen, sodass Soldaten mit den Einwohnern der jeweiligen Städte in ihren Häusern zusammenlebten. Im Gegensatz zur Einquartierungspraxis in vielen deutschen Städten bestand in den meisten niederländischen Orten kein Zwang zur Einquartierung. Soldaten mussten bei ihrer Garnisonierung selbst für Wohnraum sorgen und dafür direkt mit den Einwohnern in Kontakt treten.⁴³ Die Anwesenheit des Militärs wurde daher von den Einheimischen in ökonomischer Hinsicht durchaus positiv bewertet, da sich für sie durch die Vermietung des Wohnraums eine lukrative Einnahmequelle aufat.

Beim konkreten Zusammenleben im städtischen Alltag wurden die Soldaten von den Einwohnern häufig in Bezug auf ihr jeweiliges Regiment wahrgenommen. Nach Streitigkeiten, die in gerichtlichen Untersuchungen endeten, beschrieben die Einheimischen in ihren Zeugenaussagen die Soldaten häufig anhand der Regimentskleidung und verorteten sie daher in Bezug auf deren jeweilige Einheit. Dies war offensichtlich das prägende und vor allem sichtbare Unterscheidungsmerkmal zwischen den zivilen Bewohnern und den Militärs. Die Uniform symbolisierte deutlich die Zugehörigkeit zum Regiment.⁴⁴ So mussten zum Tode verurteilte Soldaten bei ihrer Hinrichtung die Uniform ablegen, wodurch öffentlich der Bruch mit der Einheit und dem Militär vollzogen und inszeniert wurde.⁴⁵ Um die Bedeutung der Uniform wussten die Soldaten zudem selbst, denn als

⁴³ Im deutschsprachigen Raum gab es auch vielfältige Kontakte zwischen Militärs und zivilen Bewohnern, jedoch war die Einquartierung dort obrigkeitlich geregelt. Ralf Pröve, *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713–1756*, München 1995.

⁴⁴ Siehe beispielsweise den Fall von Soldaten, die der Fälschung von Geld verdächtigt wurden. Emden, Stadtarchiv [im Folgenden: StadA], Bestand: Erste Registratur [im Folgenden: I. Reg.], Nr. 867 (1729), einen Vorfall bezüglich ausstehender Gehälter ebd., Nr. 873 (1730) sowie die Ermittlungen wegen eines Todesfalls ebd., Nr. 896b (1741).

⁴⁵ Gerh[ardus] Feltmans Aanmerckingen over den Articulbrief, ofte Ordonnantie op Discipline Militaire, Den Haag 1716, S. 71.

Johann Ludwig Reiger 1728 versucht hatte, mit einer alten Uniform aus der Garnison in Emden zu desertieren, hatte er zumindest optisch bereits mit dem Heerdienst gebrochen.⁴⁶ Dieser Bruch darf jedoch keineswegs als eine Ablehnung der niederländischen Armee oder des Militärs als solches verstanden werden. Deutlich wird diese Haltung vor allem in der Tatsache, dass sich etliche Deserteure in der gleichen Armee bei einem anderen Regiment wieder annehmen ließen. Offensichtlich wurde das frühneuzeitliche Militär durch die Regimenter sowie die dazugehörigen Kompanien verkörpert. Es stellt sich daher die Frage, ob die Soldaten selbst sich im Militär mental vor allem mit ihren Regimentern assoziierten. So hatte der Soldat des friesischen Statthalterregiments, das im Jahr 1743 in der Garnison in Emden stationiert war, Geuke Harms, nach Zeugenaussagen behauptet, dass die Soldaten des Groninger Regiments „Scheijs-Kerrel“ seien. Ein anderer niederländischer Soldat rief 1735 in der Stadt Emden „Vivat Wichers“ und meinte damit explizit das Regiment van Wichers, in dem er diente. Beide Soldaten grenzten sich offensichtlich von den anderen, parallel in der Garnison liegenden Regimentern ab.⁴⁷

V. Merkmale der Zusammengehörigkeit: Das Bildprogramm

Von hohem Aussagewert bei der Beantwortung der Frage nach der identitätsstiftenden Rolle ist das Bildprogramm des Regiments. Dies kann anhand von dinglichen Quellen erschlossen werden. Besonders Dinge wirkten identitätsstiftend und trugen somit zur Distinktion gegenüber anderen bei.⁴⁸ Zu diesen gehörten vor allem Uniformen

⁴⁶ Rolf Uphoff, Der Prozess gegen den Deserteur Johann Ludwig Reiger nach den Akten des Emdener Kriegsrates, in: Emdener Jahrbuch 84 (2004), 92–98; Vgl. Michael Kaiser, Die Söldner und die Bevölkerung. Überlegungen zu Konstituierung und Überwindung eines lebensweltlichen Antagonismus, in: Stefan Kroll, Kersten Krüger (Hrsg.), Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Münster u. a. 2000, S. 79–120, hier S. 116.

⁴⁷ Emden, StadA, I. Reg., Nr. 885 u. 899.

⁴⁸ Paula Findlen, Early Modern Things. Objects in motion, 1500–1800, in: Paula Findlen (Hrsg.), Early Modern Things. Objects and their histories, 1500–1800, London u. a. 2013, S. 3–27, hier S. 5 f.; Erin K. Lichtenstein, Identities through things. A comment, in: ebd., S. 375–380.

und Waffen, aber auch die Banner und Fahnen. Diese Objekte sind in der Regel nicht überliefert (bzw. können nicht nachgewiesen werden) und müssen daher allein anhand von schriftlichen wie bildlichen Quellen rekonstruiert werden.

Zunächst ist ein Blick auf die militärischen Banner und Flaggen zu werfen. Eine Abbildung des Banners des statthalterlichen Regiments vermutlich aus den 1680er Jahren findet sich auf einer Zeichnung, die in der *Bibliothèque Nationale* in Paris vorliegt.⁴⁹ Sie zeigt ein Banner mit Abbildungen des Nassauischen Wappens (goldener Löwe auf blauem Grund) auf einem blau-gelb gestreiften Grund. Deutlich wird somit das Regiment in Beziehung zum Adelsgeschlecht der friesischen Statthalter, also seinen Inhabern, gesetzt. Die besondere Bedeutung der Fahnen zeigt sich auch darin, dass der Begriff synonym zur Kompanie verwandt wurde. So spricht beispielsweise der Artikelbrief im Abschnitt über die Desertion davon, dass Soldaten sich nicht „van ‘t Vendel begeven“ sollen.⁵⁰

Ebenso regimentsspezifisch wirkten die Uniformen.⁵¹ In der bisherigen Forschung wurden soldatische Uniformen jedoch kaum thematisiert, lediglich die Offiziersuniformen fanden nähere Betrachtung, sodass sich hier weitere zentrale Erkenntnisebenen aufzeigen lassen.⁵² Einheitliche Uniformen kamen mit hoher Wahrscheinlich-

⁴⁹ Frans Gerard de Wilde, De ontwikkeling van de Infanterie-uniformen in het Staate Leger gedurende de 18e eeuw, in: *Armamentaria* 17 (1982), S. 89–105.

⁵⁰ Abgedruckt: Marten Lodewijk Dorreboom, ‚Gelijk hij gecondemneert word mits deezen‘. Militaire strafrechtspleging bij het krijgsvolk te Lande, 1700–1795, Amsterdam 2000, S. 308 (Art. 16).

⁵¹ De Wilde, *ontwikkeling* (wie Anm. 49), *passim*; Siehe ebenso: Marian Füssel, *Der Wert der Dinge. Materielle Kultur in soldatischen Selbstzeugnissen des Siebenjährigen Krieges*, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 13 (2009), S. 104–121, hier S. 105–111 u. 120; Siehe zum Spannungsfeld von Bekleidung und Identität vor allem: Ulinka Rublack, *Dressing up. Cultural Identity in Renaissance Europe*, Oxford 2010.

⁵² Vgl. Carmen Winkel, *Distinktion und Repräsentation: Deutung und Bedeutung von militärischen Uniformen im 18. Jahrhundert*, in: Sandro Wiggerich, Steven Kensy (Hrsg.), *Staat Macht Uniform. Uniformen als Zeichen staatlicher Macht im*

keit erst mit dem Aufstellen von Regimentern auf.⁵³ Ab den 1680er Jahren finden sich Hinweise auf ihre Farbgebung. Diese hing von den Vorstellungen des Regimentsinhabers ab, für die konkrete Anschaffung waren die hohen Offiziere zuständig. Die Uniformen wurden in den Niederlanden schlicht gestaltet, bereits 1699 war ein Verbot von Gold- und Silberverzierungen an den Uniformen der Offiziere erlassen worden.⁵⁴ Ebenso stand es unter Strafe, Veränderungen an den Uniformen vorzunehmen.⁵⁵ Gewechselt wurden die Uniformen in den Niederlanden alle zwei Jahre. In der Regel waren die Uniformen in den Niederlanden zur Zeit des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts durch die Farben rot und blau geprägt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts setzte sich durch, dass die Oberteile blauer Farbe waren und die Hosen zumeist in rot gehalten wurden. Auch nach der Militärreform von 1752, die in vielerlei Hinsicht vereinheitlichend wirkte, wiesen die Regimenter weiterhin leicht divergente Farbgebungen auf. Zwar waren die Uniformen einheitlich blau, doch variierte oftmals das Unterfutter in der Farbgestaltung.⁵⁶ Deutlich wird dies beispielsweise anhand eines Vergleichs des Regiments des Statthalters auf der einen und des Regiments des Kolonel Johan van Idzinga auf der anderen Seite. Während das erste blaue Uniformjacken mit rotem

Wandel?, Stuttgart 2011, S. 127–146, sowie Daniel Hohrath, Friedrich der Große und die Uniformierung der preußischen Armee, 2 Bde., Wien 2011.

⁵³ Die Söldner zuvor waren individuell gekleidet; Vgl. Thomas Weißbrich, Des Kriegers neue Kleider – Zur Uniformierung der Armeen im späten 17. Jahrhundert, in: Stephan Theilig (Hrsg.), Historische Konzeptionen von Körperlichkeit. Interdisziplinäre Zugänge zu Transformationsprozessen in der Geschichte, Berlin 2011, S. 85–106.

⁵⁴ Leeuwarden, TR, Bestand: Familie Calkoen-Vegelin van Claerbergen (toegang 332–07), Nr. 289.

⁵⁵ Vgl. die Ordnung wie Anm. 12.

⁵⁶ Den Haag, NA, StadhSecr, Nr. 428. Dies war weiß, rot oder auch gelb. Die Kavallerie war fortan in weißen Uniformen mit rotem Unterfutter (außer das Regiment Philipsthal, das ein blaues Unterfutter aufwies) gekleidet. Die berittene Garde des Statthalters wies blaue Uniformen auf, die in niederländischen Diensten stehenden schottischen Regimenter waren mit rotem Stoff bekleidet. Ebenso wies das dritte Bataillon der in Deutschland stationierten Regimenter, von Waldeck, eine weiße Uniform auf (Siehe zu diesem Bataillon: Erhard Grund, Die vier Bataillone Oranien-Nassau. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts, Ohren 1995, S. 137 f.).

Das Regiment als Untersuchungsgegenstand.

Unterfutter trug, wies das zweite eine weiß-graue Jacke mit blauer Unterfütterung auf.⁵⁷ Anhand des Vergleichs von unterschiedlichen Militäruniformen muss es für Außenstehende möglich gewesen sein, das Regiment anhand der jeweiligen Uniform zu erkennen.⁵⁸ Somit kann eine nähere Betrachtung der Uniformierungen der Soldaten Aufschluss über die zeitgenössische Wahrnehmung und angestrebte Distinktionen geben.

Zur Uniformierung gehörte zudem auch eine korrekte Haartracht. Ein Verstoß hiergegen konnte mit Haftstrafen geahndet werden.⁵⁹ Gesonderte Kopfbedeckungen lassen sich zudem für Grenadiere und Sergeanten des statthalterlichen Regiments nachweisen. Erstere trugen eine spezielle Grenadiersmütze, letztere eine Mütze mit dem Wappen des Statthalters.⁶⁰ Das Militär war somit deutlich darauf bedacht, einheitlich aufzutreten. Ebenso zeigte sich diese konforme Ausstattung bei anderen Objekten wie beispielsweise den Patronentaschen der Musketiere, die alle das Wappen und den Namen des Statthalters tragen mussten.⁶¹

Klar erkenntlich wird die Einheitlichkeit der Regimentsgegenstände bei den Waffen. Die Gewehre des friesischen Statthalterregiments trugen die Aufschrift „Orange Lijff Regiment“ sowie die Nummer

⁵⁷ Aurich, Staatsarchiv, Bestand: Rep. 4 B IV e Nr. 116, p. [44r+v]. Siehe vergleichend zu Preußen: Jürgen Kloosterhuis, *Ordre, Liste und Porträt. Identitätsstiftung und Traditionsbildung im Preussischen Offizierkorps des 18. Jahrhunderts im Spiegel seiner Schrift- und Bildquellen*, in: *Hitotsubashi Journal of Law and Politics* 39 (2011), S. 3–29.

⁵⁸ Vgl. Grund, *Bataillone* (wie Anm. 56), S. 151–153. Grund postuliert, dass das Regiment und vor allem auch der Grad der Offiziere anhand von Waffen und verschiedenen Dingen wie Bändern oder Kordeln erkennbar war. Dies konnte für das Militär in den Niederlanden nicht konkret nachgewiesen werden, wird jedoch ebenso als wahrscheinlich erachtet.

⁵⁹ Emden, StadA, I. Reg., Nr. 894 (1740), Urteil gegen den Kapitän Swaneveld, sechs Tage Arrest.

⁶⁰ Leeuwarden, TR, SHA, Nr. 682. Dies bezieht sich auf das Groninger Leibregiment, welches unter Leitung von Gerhard Sichterman stand (1729).

⁶¹ Den Haag, KHA, HA, Nr. 71, Brief: Nr. 4; Brief von Herman van Rusier aus Bergen op Zoom (7.6.1701).

der jeweiligen Kompanie. Die Waffen durften nicht mit den Namen der Kapitäne versehen werden, da diese nach Ansicht des Statthalters zu häufig wechselten. Die Gewehre der Leibkompanie des Statthalters trugen allein die Aufschrift „Lijff Compagnie“.⁶² Dass die Aufschriften auch tatsächlich nach außen wirken sollten, wird anhand eines Briefwechsels deutlich, den der Major Herman van Rusier mit dem Hof führte, nachdem der friesische Statthalter Johann Wilhelm Friso im Jahr 1702 den Titel des Prinzen von Oranien nach dem Tod Wilhelms III. geerbt hatte. Der Major hatte sofort alle Wagen des Regiments und die Briefbögen mit dem Titel *garde van de Prins van Orange en Nassau* versehen lassen. Jedoch beklagte er sich in seinem Schreiben darüber, dass ihnen seitens einiger Offiziere anderer Regimenter nicht die Ehre gestattet worden sei, diesen Titel zu tragen.⁶³ Offensichtlich hatten die Aufschriften und – damit verbunden – das dynastische Selbstverständnis eine starke Außenwirkung. Aufschriften und Symboliken waren intendiert und dienten somit der Distinktion. Diese Unterscheidung wirkte sowohl innermilitärisch als auch nach außen gegenüber zivilen Bereichen und Menschen. Der Befund zeigt daher, dass das Militär und insbesondere einzelne Regimenter als Gegenstand von symbolischer Kommunikation verstanden werden müssen.⁶⁴ Das Militär kommunizierte mit unmissverständlichen Zeichen und deutete in den geschilderten Fällen wesentlich auf das Selbstverständnis der Nassauer-Dynastie hin. Durch das Militär konnte sich der Statthalter offensichtlich repräsentieren und damit sowohl im- als auch explizit Herrschaftsansprüche reklamieren. Nicht zuletzt zeugt die allgegenwärtige Präsenz des Militärs im öffentlichen Raum in Form von Exerzierübungen, Paraden und Wachdiensten von der Durchsetzung herrschaftlicher Ansprüche.

⁶² Den Haag, KHA, WIV, Nr. 208 (1735).

⁶³ Den Haag, KHA, HA, Nr. 71, Aktenstück, Nr. 13.

⁶⁴ Vgl. allgemein: Barbara Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektive, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 489–527.

VI. Schlussbetrachtung

Das Regiment als Untersuchungseinheit im Zuge der Neueren Militärgeschichte ist in zweierlei Hinsicht dienlich. Zum einem erlaubt der Zugriff aus methodischer Sicht die Abgrenzung des Untersuchungsraums und ermöglicht die Generierung allgemeiner Erkenntnisse über das Militär. Offizierskorps, Soldaten und Verwaltungseinheiten können miteinander verglichen werden, wodurch vor allem individuelle Eigenschaften des innermilitärischen Systems herausgearbeitet werden können. Zum anderen ist der Zugriff ergiebig, da das Regiment als Identifikationseinheit der Militärs selbst wirkte. Dabei konnten verschiedene Ebenen herausgestellt werden. Dies betraf einerseits rechtsgeschichtliche Aspekte, wie die Aufrichtung von regimentsspezifischen Gerichten, andererseits wirkte das Regiment vor allem auf mentaler Ebene. Dieser Bereich ist über eine Analyse der Dinge des Militärs zu greifen. Uniformen, Banner und die Beschriftung von Waffen oder Wagen gaben ein eindeutiges Bildprogramm vor, das offensichtlich auch in seiner identitätsstiftenden Wirkung wahrgenommen wurde. Dabei gehen solche Befunde weit über ihre innermilitärische Bedeutung hinaus, wenn sie beispielsweise das dynastische Verständnis der Regimentsinhaber offenbaren. Sowohl die Akteure des Regiments als auch Nichtmilitärs nahmen das Militär, sowohl in personeller als auch institutioneller Hinsicht, häufig in Bezug auf das Regiment wahr. Während die individuellen Eigenschaften des Regiments zivilen Menschen zur Beschreibung dienten, lässt sich insbesondere bei den Soldaten eine Identifikation mit dem Regiment feststellen, die häufig auch eine distinktive Wirkung entfalten konnte. Interessant wäre zu klären, ob diese Vorstellungen und Verhaltensweisen einen gewissen Korpsgeist generierten. Die Erforschung der frühneuzeitlichen Regimentskultur steht dabei noch am Anfang, zumal vor allem vergleichende Perspektiven, die Allgemeines bestätigten und Spezifika betonen können, noch nicht verfolgt wurden.